



99010005000000

## Verpflichtungserklärung, Aufenthalt bis zu 3 Monate

Heruntergeladen am 25.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002124/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010005000000
Leistungsbezeichnung I	Verpflichtungserklärung, Aufenthalt bis zu 3 Monate
Leistungsbezeichnung II	Verpflichtungserklärungen, Aufenthalt bis zu 3 Monate
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einladungen ausländischer Bürger, Aufenthalt bis 3 Monate, Besuch von ausländischen Bürgern, Aufenthalt bis 3 Monate
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/6 8.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen ausländischen Besucher einladen wollen, der für die Einreise ein Visum benötigt, ist es in der Regel erforderlich, dass Sie gegenüber dem Hamburg Service eine Verpflichtungserklärung abgeben.
	Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich für die Dauer des Aufenthaltes, den Lebensunterhalt des Besuchers einschließlich der Leistungen im Krankheitsfall sicher zu stellen. Sie können sich immer nur an das für Ihren Wohnort zuständigen Hamburg Service wenden. Ausnahmen bilden die Standorte Bergedorf und Billstedt. Dort wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Fachbereich für Ausländerangelegenheiten.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>vom Besucher werden benötigt:</li> <li>genaue Personalien (Vor- und Zuname, Geburtsdatum und -ort),</li> <li>Adresse im Ausland,</li> <li>Wünschenswert ist die Seriennummer des Reisepasses.</li> <li>Natürliche Personen: Personalausweis oder Reisepass, Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit: Bescheide über Kindergeld, Kinderzuschlag und/oder Elterngeld Arbeitnehmer/-innen: Lohn- oder Gehaltbescheinigung bzw. Bezügemitteilung des letzten Monats. Rentner/-innen: aktueller Rentenbescheid Selbständige sowie freiberuflich tätige Personen: letzter</li> </ul>
	Sowie freiberuflich tätige Personen: letzter Steuerbescheid (bis zum Juni eines Jahres der Steuerbescheid vom vorvergangenen Jahr, ab Juli eines





Modul	Sachverhalt
	Jahres der Steuerbescheid vom vergangenen Jahr) und aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung als Nachweis, dass die Tätigkeit weiterhin ausgeübt wird, oder sonstige Nachweise, aus denen das monatliche Nettoeinkommen oder ein aktueller monatlicher Nettogewinn hervorgeht (z.B. durch Steuerberater bescheinigt). In den Standorten Altona und Blankenese wenden Sie sich bitte bei Verpflichtungserklärungen für Selbstständige ebenfalls an den Standort für Ausländerangelegenheiten. Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld: letzter Bewilligungsbescheid  • Juristische Personen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate), Gewinn- und Verlustrechnung oder sonstige Nachweise (Vorsprache des Geschäftsführers oder eines Prokuristen).
Voraussetzungen	<ul> <li>Der Einladende muss persönlich erscheinen.</li> <li>Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Links)</li> <li>Vertreter von juristischen Personen können sich an das für den Sitz der juristischen Person zuständigen Standort für Einwohnerangelegenheiten oder das für ihren Wohnort zuständigen Standort für Einwohnerangelegenheiten wenden. Die genaue Zuständigkeit erfahren Sie bei Eingabe Ihrer Meldeadresse im Feld oben.</li> </ul>
Kosten	• 29 EUR
Verfahrensablauf	<ul> <li>Persönliche Vorsprache erforderlich.</li> <li>Sie bekommen die Verpflichtungserklärung sofort ausgehändigt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	ca. 30 Minuten pro Verpflichtungserklärung
Frist	Eine Verpflichtungserklärung kann maximal 6 Monate vor dem 1. Tag des Besuchs beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/merkbl/Infoblatt_z ur_Aushaendigung_an_kuenftige_Verpflichtungsgeber_ Stand_12.04.2023.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/merkbl/Infoblatt_z ur_Aushaendigung_an_kuenftige_Verpflichtungsgeber_ Stand_12.04.2023.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Belehrung_Sp eicherung_Nutzung_Antragsdaten_in_VIS-barrierefrei.p





Modul	Sachverhalt
	df https://fhh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/Belehrung_Sp eicherung_Nutzung_Antragsdaten_in_VIS-barrierefrei.p df
Hinweise	<ul> <li>Bitte beachten Sie, dass für die Standorte Billstedt und Bergedorf der Fachbereich Ausländerangelegenheiten zuständig ist. Eine Terminvereinbarung ist dort ausschließlich per E-Mail möglich. Bitte nutzen Sie für die Terminbuchung die E-Mail-Adresse a.ost@hamburgservice.de</li> <li>In den Standorten Altona und Blankenese wenden Sie sich bitte bei Verpflichtungserklärungen für Selbstständige ebenfalls an den Standort für Ausländerangelegenheiten (Altona). Bitte nutzen Sie für die Terminbuchung die E-Mail-Adresse a.altona@hamburgservice.de</li> <li>Eine Verpflichtungserklärung kann nicht von folgenden Personen abgegeben werden: Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG, dem SGB II, dem SGB XII oder ein Stipendium erhalten. Auch nicht von Ausländern, wenn sie folgendes besitzen: Duldung, Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsgestattung, Visum nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Visakodex, kurzfristige Aufenthaltserlaubnisse.</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Verpflichtungserklärung, Aufenthalt bis zu 3 Monate</li> <li>Bei Einladung eines ausländischen Besuchers, der für die Einreise ein Visum benötigt, ist es in der Regel erforderlich, eine Verpflichtungserklärung abgeben.</li> <li>Dieser Erklärung verpflichtet für die Dauer des Aufenthaltes, den Lebensunterhalt des Besuchers einschließlich der Leistungen im Krankheitsfall sicher zu stellen.</li> <li>zuständig: ausschließlich der für den Wohnort zuständige Standort des Hamburg Service vor Ort. Für die Standorte Bergedorf und Billstedt nehmen Sie bitte für Verpflichtungserklärungen vorab per E-Mail Kontakt mit dem Standort Ausländerangelegenheiten auf.</li> </ul>

Verpflichtungserklärungen über 90 Tage werden

Verpflichtungserklärungen für Selbstständige in den

Ausländerangelegenheiten bearbeitet. Bei

grundsätzlich in den Standorten





Modul	Sachverhalt
	Standorten Altona und Blankenese wenden Sie sich an den Standort für Ausländerangelegenheiten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)